

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311- 2434

5./1983

Düsseldorf, den 20. 12. 1983

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zu den
Fakultätsräten vom 06.02. - 09.02.1984

Der Vorsitzende des Wahlausschusses
für die Wahlen zu den Fakultätsräten
der Universität Düsseldorf

Wahlbekanntmachung gemäß § 7 Abs. 3 der vorläufigen Wahlordnung
für die Wahlen zu den Fakultätsräten

In der Zeit vom 06.02. bis 09.02. 1984 wird auf der Grundlage der vorläufigen Wahlordnung (Wahlo) vom 11.11.1983, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf vom 11.11.1983 (Nr. 4/83), die Wahl zu den Fakultätsräten gemäß § 28 i. V. m. § 131 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) durchgeführt.

Für jede Fakultät wird ein Fakultätsrat gewählt.

Dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und dem der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gehören jeweils der Dekan als Vorsitzender, 24 Professoren, 9 wissenschaftliche Mitarbeiter, 9 Studenten, 3 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und der Prodekan, Letztgenannter mit beratender Stimme, an. Dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät gehören an: Der Dekan als Vorsitzender, 32 Professoren, 12 wissenschaftliche Mitarbeiter, 12 Studenten, 4 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter sowie - mit beratender Stimme - der Prodekan und der Ärztliche Direktor, soweit der Letztgenannte nicht gewähltes Mitglied des Fakultätsrates ist.

Dekane und Prodekane werden gemäß § 27 Abs. 3 WissHG von den Fakultätsräten aus dem Kreise der ihnen angehörenden Professoren gewählt. Im Anschluß an die Wahl des Dekans und des Prodekans findet ein Nachrückvorgang gemäß § 13 Abs. 1 Wahlo statt. Im Anschluß an das Nachrückverfahren werden allen Mitgliedern mit Ausnahme der zum Dekan bzw. Prodekan gewählten Professoren aus dem Kreis der nicht in den Fakultätsrat gelangten Kandidaten nach den näheren Bestimmungen des § 12 Wahlo Stellvertreter zugeordnet.

Die Mitglieder der Fakultätsräte werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Gruppen getrennt gewählt.

Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt 1 Jahr, die der übrigen Mitglieder 2 Jahre (§ 28 Abs. 3 S. 2 WissHG).

Die Zugehörigkeit zu den Gruppen bestimmt sich nach § 13 Abs. 1 S. 1 WissHG i. V. m. den §§ 11 Abs. 1 und 2, 126 Abs. 2 und 133 Abs. 4 WissHG.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hat der Senat einen Wahlausschuß gewählt. Dem Wahlausschuß gehören als Mitglieder an:

für die Gruppe der Professoren:	Prof. Dr. H. J. Jesdinsky
für die Gruppe der wiss. Mitarbeiter:	Hsch.Ass. Dr. G. Falkenberg
für die Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter:	Reg.-Ang. G. Büttgenbach
für die Gruppe der Studenten:	Stud. phil. E. Jauer

Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt:

für die Gruppe der Professoren:	Prof. Dr. H.-K. Janssen
für die Gruppe der wiss. Mitarbeiter:	Priv. Doz. Dr. Th. Scholten (bis 31.12.1983) Wiss.-Ang. Dr. Dudek (ab 01.01.1984)
für die Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter:	Reg.-Ang. R. Kutzner
für die Gruppe der Studenten:	Cand. chem. M. Grzonka

Wahlberechtigt sind das in der jeweiligen Fakultät überwiegend tätige Hochschulpersonal sowie die Studenten, die für einen von der Fakultät angebotenen Studiengang eingeschrieben sind.

Jedes wahlberechtigtes Mitglied der Hochschule (§ 11 Abs. 1 WissHG) kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in einer Fakultät und dort nur in einem Wahlkreis ausüben. Ein wahlberechtigtes Mitglied, das mehreren Fakultäten bzw. Wahlkreisen angehört, muß bis zum 11.01.1984 gegenüber dem Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) schriftlich erklären, für welche Fakultät bzw. für welchen Wahlkreis es sein Wahlrecht ausüben will. Anderenfalls ordnet der Wahlausschuß nach Ablauf der Frist das betreffende Mitglied einer der Fakultäten bzw. einem der Wahlkreise zu, denen es angehört. Für die Fakultätszugehörigkeit der Studenten ist ihre Erklärung bei der Einschreibung maßgeblich.

Für die wahlberechtigten Mitglieder, die mehreren Mitgliedergruppen angehören, gilt die Regelung des vorstehenden Absatzes entsprechend. Nach Ablauf der zuvor genannten Frist (11.01.1984) werden Studenten, die gleichzeitig wissenschaftliche Mitarbeiter sind, der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zugerechnet. Studenten,

die gleichzeitig nichtwissenschaftliche Mitarbeiter sind, werden der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter zugerechnet.

Wahlberechtigte einer Fakultät dürfen nur wählen, wenn sie am 35. Tag vor dem 1. Wahltag (02.01.1984) die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung erfüllen und in dem Wählerverzeichnis ihrer Fakultät bzw. dort ihres Wahlkreises geführt werden. Die Wählerverzeichnisse werden nach Gruppen getrennt von der Verwaltung der Universität erstellt. Sie enthalten den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Privatanschrift des Wahlberechtigten, bei Studenten zusätzlich die Matrikelnummer sowie anstelle der Privatanschrift die bei der Einschreibung/Rückmeldung angegebene Zustelladresse des Wahlberechtigten.

Die Wählerverzeichnisse sowie die vorläufige Wahlordnung liegen am 05.01. und 06.01.1984 sowie vom 09.01. - 11.01.1984 zur Einsicht aus

im Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 44,
in der Zeit von 9.00 h bis 15.00 h.

Einwendungen gegen die Wählerverzeichnisse müssen bis zum Ablauf des 11.01.1984 gegenüber dem Wahlausschuß geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen die Wählerverzeichnisse, auch im Wege der Wahlanfechtung, ausgeschlossen.

Die Wahl erfolgt als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum 02.02.1984 beim Wahlausschuß (Anschrift s. unten) eingegangen sind.

Der Wahlbrief muß bei Briefwahl spätestens bis zum 09.02.1984 15.00 Uhr, bei der Universitätsverwaltung (Gebäude: 16.11) eingehen. Bei der Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachbriefkasten Gebrauch gemacht werden.

Die Urnenwahl erfolgt vom 06.02. bis 09.02.1984 für die einzelnen Fakultäten in den nachstehend aufgeführten Wahllokalen zu den angegebenen Zeiten:

- | | |
|--|--|
| Philosophische Fakultät | - Gebäude 23.01, Ebene 00 (Cafeteria)
06.02. bis 09.02.1984
von 9.00 - 15.00 Uhr |
| Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät | - Gebäude 25.31, Ebene U1 (Cafeteria)
06.02. bis 09.02.1984
von 9.00 - 15.00 Uhr |
| Medizinische Fakultät | - Gebäude 22.01, Ebene 00 (Roy-Lichtenstein-Saal)
06.02.1984
von 9.00 - 15.00 Uhr |
| | - Gebäude 12.46, Foyer vor den Hörsälen der Chirurgischen Klinik
07.-02. bis 09.02.1984
von 9.00 - 15.00 Uhr |

Mitglieder einer Fakultät können nur in dem für ihre Fakultät eingerichteten Wahlraum ihre Stimme abgeben.

Für die Wahl ist ein Personalausweis oder ein anderer gültiger amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzubringen. Studenten sollen zusätzlich ihren Studentenausweis vorlegen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, daß das betreffende Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Briefwahlstimme ungültig.

Für die Wahl in der Gruppe der Professoren werden die Fakultäten in Wahlkreise untergliedert. Die Aufteilung der Fakultäten in die einzelnen Wahlkreise ist als Anlage abgedruckt (siehe S. 9). Für die Wahl in den übrigen Gruppen bildet jede Fakultät jeweils einen Wahlkreis.

Die Wahl in der Gruppe der Professoren erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jeder Wahlberechtigte hat soviele Stimmen, wie Sitze in seinem Wahlkreis zu vergeben sind. Für einen Kandidaten kann nur eine Stimme abgegeben werden. Der Wahlberechtigte braucht die ihm zustehende Stimmenzahl nicht auszuschöpfen.

Die Wahl in der Gruppe der wiss. Mitarbeiter, in der der Studenten und in der der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Jeder Wähler hat eine Stimme, die er für einen Kandidaten einer Wahlliste seiner Mitgliedergruppe abgibt.

Bei der Persönlichkeitswahl (Gruppe der Professoren) muß die Zahl der in einem Wahlkreis aufgestellten Kandidaten mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der für den Wahlkreis zu vergebenden Sitze.

Die Listenwahlvorschläge (Gruppe der wiss. Mitarbeiter, Studenten und nichtwiss. Mitarbeiter) müssen mindestens soviele Namen enthalten wie für die Gruppe Sitze zu vergeben sind. Die Namen müssen in numerierter Reihenfolge erscheinen. Jeder Kandidat darf nur auf einer Liste enthalten sein.

Jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte seiner Mitgliedergruppe zur Wahl vorschlagen. Gewählt werden kann nur derjenige, der in einen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

Die Listenwahlvorschläge müssen die folgenden Angaben enthalten:

einen für die Liste Verantwortlichen,
Bezeichnung der Gruppe und der Fakultät,
ein kennzeichnendes Stichwort,
Name, Vorname und Anschrift der Bewerber sowie bei den Studenten zusätzlich die Matrikelnummer und bei den Mitgliedern der übrigen Gruppen die Amts- oder Dienstbezeichnung.

Im Falle der Persönlichkeitswahl sind anzugeben:

Name, Vorname, Anschrift, Amts- oder Dienstbezeichnung sowie der Wahlkreis der Bewerber.

Außerdem ist eine schriftliche Erklärung jedes Kandidaten einzureichen, eine eventuelle Wahl anzunehmen.

Die Listenvorschläge sowie im Falle der Persönlichkeitswahl die Einzelkandidaturen sind bis zum 11.01.1984 beim Wahlausschuß einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Es wird empfohlen, Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen, die die Formvorschriften der vorläufigen Wahlordnung erfüllen, zu benutzen. Diese Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (s. unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuß prüft die fristgemäß eingereichten Vorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, weist der Wahlausschuß die Vorschläge unter Angabe von Gründen zur unverzüglichen Mängelbeseitigung zurück. Nach dem 16.01.1984 ist die Berichtigung von Wahlvorschlägen ausgeschlossen.

Der Wahlausschuß gibt spätestens am 27.01.1984 die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge hochschulöffentlich durch Aushang bekannt. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge in der Veröffentlichung erfolgt im Falle der Persönlichkeitswahl nach dem Alphabet. Im Falle der Listenwahl ermittelt der Wahlausschuß die Reihenfolge der Wahlvorschläge durch Los.

Nach Abschluß der Wahl ermittelt der Wahlausschuß das Wahlergebnis, stellt es fest und macht es hochschulöffentlich durch Aushang bekannt. Die Wahl ist mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses unbeschadet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Wahlausschuß schriftlich Einspruch erheben. Über Einsprüche entscheidet der Senat auf der Grundlage eines Berichtes des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflußt werden konnte.

Ist ein Einspruch begründet, so ist die Wahl nur in der Gruppe und in dem Wahlkreis zu wiederholen, auf die sich der Einspruch bezieht.

Bei Bedarf kann die vorläufige Wahlordnung zu den Fakultätsräten beim Wahlausschuß angefordert werden.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)

Universitätsstraße 1

4000 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummern 311-2434 und 311-4701.



(Dr. Amm, RR)

Anhang zu Seite 5 letzter Absatz der vorstehenden Wahl-
bekanntmachung

Für die Wahl in der Gruppe der Professoren werden die
Fakultäten wie folgt in Wahlkreise untergliedert:

A. Philosophische Fakultät

Wahlkreis 1: 2 Sitze

Philosophisches Institut

Wahlkreis 2: 1 Sitz

Seminar für Klassische Philologie

Wahlkreis 3: 4 Sitze

Erziehungswissenschaftliches Institut,

Institut für Entwicklungs- und Sozialpsychologie

Wahlkreis 4: 6 Sitze

Historisches Seminar,

Sozialwissenschaftliches Institut

Wahlkreis 5: 3 Sitze

Germanistisches Seminar

Wahlkreis 6: 3 Sitze

Anglistisches Institut

Wahlkreis 7: 3 Sitze

Romanisches Seminar,

Seminar für Allgemeine Sprachwissenschaft

Wahlkreis 8: 2 Sitze

Seminar für Kunst- und Werkerziehung,

Seminar für Musik und ihre Didaktik,

Institut für Musikalische Volkskunde,

Institut für Sportwissenschaft

B. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Wahlkreis 1: 4 Sitze

Mathematisches Institut,
Institut für Statistik und Dokumentation

Wahlkreis 2: 5 Sitze

Physikalisches Institut,
Institut für Theoretische Physik,
Institut für Angewandte Physik,
Seminar für Didaktik der Physik

Wahlkreis 3: 4 Sitze

Institut für Anorganische Chemie und Strukturchemie,
Institut für Organische Chemie I,
Institut für Organische Chemie II,
Institut für Physikalische Chemie I und II,
Institut für Theoretische Chemie,
Institut für Biochemie,
Chemie und ihre Didaktik

Wahlkreis 4: 2 Sitze

Institut für Pharmazeutische Chemie,
Institut für Pharmazeutische Biologie,
Institut für Pharmazeutische Technologie

Wahlkreis 5: 5 Sitze

Botanisches Institut,
Institut für Zoologie,
Institut für Genetik,
Institut für Physikalische Biologie,
Institut für Mikrobiologie,
Biologie und ihre Didaktik

Wahlkreis 6: 2 Sitze

Psychologisches Institut

Wahlkreis 7: 2 Sitze

Geographisches Institut,
Geographie und ihre Didaktik

C. Medizinische Fakultät

Wahlkreis 1: 5 Sitze

Anatomisches Institut,
Physiologisches Institut,
Institute für Physiologische Chemie,
Institut für Medizinische Psychologie,
Institut für Medizinische Soziologie,
Lehrstuhl für Psychotherapie und Psychosomatik,

Wahlkreis 2: 7 Sitze

C. und O. Vogt-Institut für Hirnforschung,
Institut für Biophysik und Elektronenmikroskopie,
Lehrstuhl für Klinische Biochemie (Diabetologie),
Institut für Humangenetik und Anthropologie,
Pathologisches Institut,
Neuropathologisches Institut,
Institut für Pharmakologie,
Institut für Toxikologie,
Institut für Medizinische Mikrobiologie und Virologie,
Institut für Hygiene,
Zentralinstitut für Klinische Chemie und
Laboratoriumsdiagnostik,
Institut für Arbeitsmedizin,
Institut für Rechtsmedizin,
Institut für Geschichte der Medizin,
Institut für Medizinische Statistik und Biomathematik,
Institut für Experimentelle Chirurgie,
Institut für Blutgerinnungswesen und Transfusionsmedizin

Wahlkreis 3: 5 Sitze

Chirurgische Klinik und Poliklinik,
Institut für Anaesthesiologie,
Urologische Klinik,
Neurochirurgische Klinik,
Orthopädische Klinik,
Frauenklinik

Wahlkreis 4: 5 Sitze

Kinderklinik,
Hautklinik,
Augenklinik,
Klinik für Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten

Wahlkreis 5: 8 Sitze

Medizinische Klinik und Poliklinik,
Neurologische Klinik,
Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf -
Rheinische Landesklinik,
Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik der
Universität Düsseldorf - Rheinische Landesklinik,
Institut und Klinik für Medizinische Strahlenkunde,
Nuklearmedizinische Klinik

Wahlkreis 6: 2 Sitze

Westdeutsche Kieferklinik:
Poliklinik und Klinik für Zahn-, Mund- und Kiefer-
krankheiten,
Westdeutsche Kieferklinik:
Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie.